

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

Datum: 03.01.2022

Ort: Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Zeit: 19:32 Uhr - 20:25 Uhr

Vorsitz: Herr Lutz Neubert

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher

Ist: 10 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr André Mai	Freie Wählervereinigung Grüna	privat
Herr Robert Natzschka	Freie Wählervereinigung Grüna	privat
Frau Diana Rabe	fraktionslos	privat

Ortsvorsteher

Herr Lutz Neubert	Freie Wählervereinigung Grüna
-------------------	-------------------------------

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Richard Aurich	Freie Wählervereinigung Grüna
Herr Steffen Beckmann	Freie Wählervereinigung Grüna
Herr Jens Bernhardt	Freie Wählervereinigung Grüna
Herr Ronny Bernstein	Freie Wählervereinigung Grüna
Herr Stephan Gleisberg	CDU
Herr Bernhard Herrmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Carola Hilkmann	Freie Wählervereinigung Grüna
Herr Oliver Leichsenring	Freie Wählervereinigung Grüna
Herr Hendrik Rottluff	CDU
Herr Mario Schönfeld	DIE LINKE

Schriftführerin

Frau Heike Dybeck

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

OV Herr Neubert eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich -, begrüßt die anwesenden Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte sowie Frau Sippel (Mitarbeiterin Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklung) und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit elf anwesenden Ortschaftsräten fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Somit ist die Tagesordnung festgestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 15.11.2021

Zur Niederschrift des Ortschaftsrates Grüna –öffentlich- vom 15.11.2021 sind keine Einwände eingegangen. Sie ist hiermit genehmigt.

4 Vorlage an den Ausschuss

4.1 Vorlage zur Einbeziehung

Wohnbauflächenkonzept 2030

Vorlage: BR-022/2021 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

OV Herr Neubert spricht über die frühzeitige Einbindung des Ortschaftsrates zum Thema. OR Herr Gleisberg habe an den Workshops teilgenommen und anschließend darüber berichtet.

Es handle sich nicht um eine Beschlussvorlage, aber der Ortschaftsrat könne eine Stellungnahme abgeben. Sein Kritikpunkt sei, dass von 39 Stadtteilen die Rede sei, aber es gebe acht Ortsteile. Dies sei so festgelegt, was auch der Oberbürgermeister betont habe. Vielleicht könne man dies noch abändern.

Frau Sippel antwortet, dass dies eine statistische Größe sei. Die Bezeichnung Ortschaft sei eine andere Einordnung. Die Ortsteile seien in der Gemeindeordnung und den statistischen Unterlagen so verankert.

OR Herr Rottluff bestätigt die Aussage von OV Herrn Neubert. Das müsse auch im Stadtrat so beschlossen werden sein.

Frau Sippel erklärt, dass in den statistischen Unterlagen immer von Stadtteilen die Rede sei. Vermutlich gebe es dabei unterschiedliche Zuordnungen. Alle anderen Kenngrößen (Einwohnerzahlen, Kindergärten usw.), die in Statistiken einfließen, haben die gleiche Bezeichnung. Sie möchte sich dazu erkundigen.

OV Herr Neubert möchte dies in die Stellungnahme einarbeiten.

Grüna sei, was die Lückenbebauung betreffe, sehr gut aufgestellt, was bei anderen Ortsteilen nicht so gut funktioniere. Die Ortsvorsteher haben zu diesem Thema am 25.01.2022 eine Besprechung mit dem Leiter des Stadtplanungsamtes.

OR Herr Gleisberg stellt klar, dass die Lückenbebauung außen vor sei und es nur um die Erschließung von Flächen über 3.000 m² ginge. Einige seien in der Karte. Der erste Workshop ergab, dass es einen gewissen Überhang von zur Verfügung stehender Grundstücke einfacher und mittlerer Qualität gebe.

Es sei eine Sichtweise der Stadt, dass umso mehr man Richtung Stadtzentrum komme und umso mehr man über Verdichtung im Innenstadtbereich nachdenke, eine gewisse Höherwertigkeit gern gesehen werde. Die Grundstücke mit eher minder oder mittlerer Güte liegen am Stadtrand oder den Ortschaften. Da ein gewisser Überhang bei diesen Grundstücken bestehe, habe er es so verstanden, dass

ein Zuwachs an innovativen und hochwertigeren Gebieten entwickelt werden soll. Der Überhang an einfachen Flächen solle abgebaut werden. Dies sei aus Sicht der Stadt nachvollziehbar. Aus der Sicht der Ortschaft sei es irrelevant. Wichtig sei, dass Interessenten vor Ort ein Grundstück finden. Er möchte wissen, ob es aus dem Konzept heraus Ableitungen gebe, dass man bestimmte Gebiete nicht mehr entwickle um den Überhang zu reduzieren.

Frau Sippel antwortet, dass dies intern diskutiert wurde und bezieht sich auf die Vorlage. Die Einstufung sei vom Büro, welches die Wohnungswirtschaftliche Bewertung durchgeführt habe, in qualitative und quantitative Aspekte unterteilt. Der qualitative Aspekt wurde stark in der Wohnungswirtschaftlichen Situation beschrieben. Die Marktsegmente wurden daher aus der Vorlage genommen und seien nur im Anhang. Man habe sich auf Fakten, welche Marktsegmente ausmachen konzentriert. Dies sei in Relation zum gesamten Bestand zu sehen. Die Beschreibung sei nicht einfach nachzuvollziehen und der Zeitraum bis 2030 sei sehr groß. Das Konzept werde flexibel gehandhabt und beobachtet. Hauptsächlich ginge es erstmal um die quantitative Anzahl.

OR Bernstein führt aus, dass viele der Flächen private Flächen seien, welche derzeit im Außenbereich liegen oder als Grünflächen ausgewiesen sind und daher kein Baurecht erhalten. Er möchte wissen, wie die Planung für die Splitterflächen sei, die im Konzept ausgewiesen sind und ob Eigentümer Informationen dazu erhalten oder den Vorgang beschleunigen können.

Frau Sippel erklärt, der Anspruch des Konzeptes sei das strategische Aufzeigen für das gesamte Stadtgebiet. Es wurde bis 2030 eine Menge an Nachfrage ermittelt. Dem gegenüber stellt die Stadt ein Angebot, welches für das gesamte Stadtgebiet Flächen vorsieht. Man müsse auch in Zeiträumen denken. Das Konzept wurde von 2018-2021 erarbeitet. In der Zwischenzeit wurde für Grüna eine Ergänzungssatzung und ein Bebauungsplan erarbeitet.

OR Bernstein fragt weiter, wie sich Eigentümer verhalten sollen, die gern eine Bebauung ihres Grundstückes vornehmen möchten und wie die Eigentümer die Information erhalten. Solle man sich ans Stadtplanungsamt wenden oder bis 2030 warten?

Frau Sippel erklärt, dass es sich um ein offenes Konzept handle, welches eine geordnete Flexibilität habe. Es sei situationsbedingt abzuwarten. Das Konzept sei eine Beratungsvorlage, aus der einzelne Beschlussvorlagen entstehen.

Wenn jemand mit einer Fläche an das Stadtplanungsamt herantritt, wird dies geprüft.

Gewisse Flächen sprechen rechtlich dagegen.

OR Herr Bernstein bezieht sich auf die Flächen im Konzept. Er geht davon aus, dass dazu Vorinformationen da seien.

Frau Sippel antwortet, dass bisher nur Bereiche gekennzeichnet seien. Klare Abgrenzungen könne man noch nicht leisten, sondern erst im Detail prüfen.

OR Herr Herrmann ergänzt, dass das Ziel war aufzuzeigen, wie der Stand der verfügbaren Grundstücke sei. Das Thema Marktsegment sehe er nicht so kritisch. Es sei nur eine Einschätzung, bei der gewisse Angebote bewertet werden. Es gehe nicht darum diese beiseite zu schieben, sondern diese müssten entwickelt werden, damit sie für die Zukunft attraktiv für Bauherren sind.

Er möchte wissen, welche Vorlagen daraus erwachsen sollen.

Frau Sippel führt aus, dass das Konzept eine öffentliche Diskussion erfahren sollte, da das gesamte Stadtgebiet davon betroffen sei und eine Balance im Blick behalten werden soll. In Vorlagen sollen gewisse Inhalte transportiert werden. Vor ein paar Jahren gab es da „Wohnen für junge Familien“. Das könne man in eine Richtung konkretisieren, die bisher nicht so häufig vertreten sei.

OR Herr Gleisberg habe es so verstanden, dass die Gebiete mit einer grünen Kennzeichnung gute Aussichten haben, wobei die mit blauer Kennzeichnung Bedingungen haben, die es eher schwierig machen. Die Frage sei, wenn man mit einer Fläche, die nicht im Konzept stehe, auf die Stadt zukomme und der Ortsteil bei mittlerer Güte eingestuft sei, ob dann die Gefahr bestehe, dass Standorte mit mittlerer Güte genügend vorhanden seien und dieser zusätzliche Standort abgelehnt werde.

Frau Sippel sagt dazu, dass die Bewertung mit 280 Standorten begonnen wurde, wovon 190 übrigblieben. Die blau gekennzeichneten Flächen seien Baulücken, welche kleiner waren als 3.000 m². Die Verfügbarkeit und Eignung käme später im Konzept.

Darin sei die Einteilung der Marktsegmente in den Ortsteilen nicht enthalten. Es handle sich um eine gleichrangige Bezeichnung über das gesamte Stadtgebiet.

Frau Sippel geht auf Beispiele der Wertigkeit der Standorte ein.

Manche Standorte können sich vielleicht auch nicht entwickeln lassen, wofür dann andere Standorte die Möglichkeit erhalten, aber alles ginge nicht. Die Stadt verfolge eine klimaneutrale und nachhaltige Entwicklung. Die Nachweise an die Landesdirektion seien sehr hoch um dazu Genehmigungen zu erhalten.

OR Herr Herrmann bezieht sich auf einen Antrag im Stadtrat, der leider zurückgenommen wurde. Hier ging es darum Grundsätze festzulegen, wonach gebaut und entwickelt werden soll.

Er regt an Charakteristika der Ortschaften aufzugreifen.

Frau Sippel stimmt dem zu. Dies könne in solch einem Beschluss münden.

OV Herr Neubert bittet bis Donnerstag um Zuarbeit der Ortschaftsräte, was sich in der Stellungnahme wiederfinden soll.

5 Vorlage an den Ortschaftsrat

Rücknahme des Vereinszuschusses an den Volkssolidarität e.V. Ortsgruppe Grüna und Übertrag der finanziellen Mittel in das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: OR-002/2022 Einreicher: Ortsvorsteher Grüna

OV Herr Neubert verliert die Vorlage. Da es keinen Diskussionsbedarf gibt, bittet er um Abstimmung.

Beschluss OR-002/2022

Der Ortschaftsrat Grüna beschließt die Rücknahme des Vereinszuschusses an den Volkssolidarität e.V. Ortsgruppe Grüna, in Höhe von 200,00 Euro, aus dem Produktsachkonto 1111100.43182210. Gleichzeitig beschließt der Ortschaftsrat Grüna den Übertrag der damit verbliebenen Haushaltsreste in das Jahr 2022.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(11 Ja-Stimmen)**

6 Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen

Dem Ortschaftsrat liegen keine Bauanträge vor.

7 Informationen des Ortsvorstehers

OV Herr Neubert informiert über:

Buslinie Grüna-Mittelbach

Es hatte ein Gespräch im Rathaus Mittelbach stattgefunden. Zwei neue Haltestellen wurden in Mittelbach installiert, die seit Weihnachten in Betrieb sind. Die Bezeichnungen wurden jedoch vom Ortsvorsteher Mittelbach angemahnt.

Gespräch Oberbürgermeister

Am 11.11.2021 hatte ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister und den Ortsvorstehern stattgefunden. OV Herr Neubert verliert den Punkt „Status Ortsvorsteher zur Haushaltsplanung“ aus dem Protokoll, welches er später an die Ortschaftsräte weiterleiten möchte.

Nitzsches Bank

Hier wurde an Silvester viel Müll hinterlassen.

Zuschüsse Vereine für 2022

Die Vereine wurden aufgefordert ihren Antrag auf Zuschuss bis Anfang Februar 2022 einzureichen. Es gab darauf bereits Rückmeldungen. In diesem Jahr sollen nur die Vereine berücksichtigt werden, die den Antrag stellen.

Sondermittel

Bis 31.01.2022 muss der Einsatz der Sondermittel in Höhe von 5.000 € an die Stadt gemeldet werden.

OV Herr Neubert schlägt vor, diese für die Kirmes zu verwenden. Gegenvorschläge können die Ortschaftsräte per Mail mitteilen.

Öffentliche Wege

Auf einem Privatgrundstück wurde ein Weg, mit der Begründung von erhöhtem Müllaufkommen, gesperrt.

Dies zog regen Email-Verkehr von Spaziergängern, die den Weg häufig nutzen, nach sich. Die Bürgerplattform West hatte sich ebenfalls daran beteiligt, ebenso wie der Initiator des Vereins „Sachsens Wege“. Bis Ende 2022 können Wege in das Bestandsverzeichnis nachgetragen werden.

OV Herr Neubert bittet um Zuarbeit der Ortschaftsräte, falls ihnen so ein Weg bekannt ist.

8 Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

OR Herr Herrmann bezieht sich auf das Thema „Öffentliche Wege“. Eigentümer würden jetzt schnell handeln, da befürchtet wird, dass nach Ende 2022 keine Handlung mehr möglich sei. Neukirchen habe sehr großzügig für Wege entschieden, obwohl dies zu Lasten führen werde.

Der sächsische Städte- und Gemeindetag möchte dies geregelt haben und drängt darauf. In einer Zeit, in der vermeintlich kein Geld vorhanden sei, wecke die Regelung „schlafende Hunde“.

Der Verein lese die Rechtslage so, dass Wege die bis 1993 in irgendeiner Form öffentlich genutzt waren, diese dann öffentlich gewidmet und sicherzustellen seien. Die Stadt wird dies anders sehen und es wird vermutlich Rechtsstreitigkeiten geben. Daher wäre bei dem genannten Weg eine Anmeldung sinnvoll, damit dieser in das Verfahren integriert wird.

OR Herr Herrmann möchte wissen ob der Bauhof den Müll bei Nitzsches Bank berräume.

OV Herr Neubert bejaht dies. Traurig sei, dass sich Leute daran gewöhnen, dass der Müll entsorgt wird.

Zum Thema „Öffentliche Wege“ wird mit Stadträten des Wahlkreis 7, einem Vertreter des Sächsischen Landtags, Vertretern aus Mittelbach und des Vereins eine Videokonferenz stattfinden.

OR Herr Rottluff fragt, wie der Ortschaftsrat dazu vorgehen möchte. Vermutlich wisse nicht jeder, um welche Wege es sich handle. Dies könne man in einer Ortschaftsratssitzung besprechen.

OV Herr Neubert möchte den Initiator des Verein Sachsens Wege dazu einladen.

OR Herr Herrmann spricht sich dafür aus.

OR Herr Aurich berichtet, dass das erste Stück des Wanderwegs von Nitzsches Bank zum Totenstein-Turm in schlechtem Zustand ist und dieser sehr schlammig sei.

Er möchte wissen, ob man mit einfachen Mitteln Abhilfe schaffen könne und wer zuständig sei.

OV Herr Neubert antwortet, dass dies dem Wanderwegewart obliege.

OR Herr Aurich fragt nach der Zuständigkeit der Sicherstellung auf den Wegen.

OV Herr Neubert kann dies nicht beantworten. Es handle sich um einen Duldungsprozess des Forsts. Durch Starkregen sei viel Schlamm eingespült worden. Aufschottern werde der Forst nicht zulassen. Es sei eben ein Stück Natur.

Er möchte sich mit dem Revierförster beraten.

OR Herr Bernstein informiert, dass die Tafeln am Totenstein angebracht seien.

OV Herr Neubert greift das Thema auf und berichtet von großem Feedback und dankt dafür

OR Herr Bernstein ergänzt, dass dies ohne den Heimatverein und die Informationen nicht möglich gewesen wäre. Die Arbeit und den technischen Aufwand, der in den Tafeln stecke, sehe man nicht. Er hofft, dass diese lange in gutem Zustand bleiben.

Der angebrachte QR-Code sei mit www.gruena-online.de verlinkt. Man könne dies aber ändern.

Der Kostenrahmen wurde pro auf Tafel 450 € vereinbart. Schon allein die Laserbeschriftung habe pro Tafel 600 € gekostet. Dank einer privaten Spende und einer Spende des Baulinchen e.V. konnten die Tafeln finanziert werden, wobei die Arbeitsleistung nicht honoriert wurde.

- 9 Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna
-

Die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - unterzeichnen **OR Herr Beckmann** und **OR Herr Leichsenring**.

13.01.22
Datum *Lutz Neubert*
Lutz Neubert
Ortsvorsteher

13.01.22
Datum *Beckmann*
Steffen Beckmann
Mitglied
des Ortschaftsrates

13.01.22
Datum *Leichsenring*
Oliver Leichsenring
Mitglied
des Ortschaftsrates

18.01.22
Datum *H. Dybeck*
Heike Dybeck
Schriftführerin